

## Ein Blick über die Grenzen



**MAG. YVONNE SUMMER** ist Vorsteherin des BG Dornbirn, Obfrau der Sektion Vorarlberg und Vizepräsidentin der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter

**WAS HABEN DIE TÜRKEI, POLEN, UNGARN, ASERBAIDSCHAN, MONTENEGRO UND PUERTO RICO GEMEINSAM?** Auf den ersten Blick wenig, auf den zweiten Blick leider mehr, als uns recht sein kann. Anlässlich der 61. Tagung der Internationalen Vereinigung der Richter (IAJ) in Marrakesch wurde über Probleme, Eingriffe und Gefahren für die Unabhängigkeit der Justiz in diesen Ländern diskutiert; und Diskussionsstoff gab es reichlich.

Der Umbau der Justiz in **Polen** wird seit geraumer Zeit kritisch beobachtet und war bereits Anlass für eine Resolution, die die Europäische Richtervereinigung (EAJ als Teilorganisation der IAJ) im Mai 2018 fasste. In Marrakesch wiederholte die EAJ ihre Bedenken gegen die Justizreform, die die richterliche Unabhängigkeit gefährdet und die Gewaltenteilung verletzt. Dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes Polens, die Anwendbarkeit der Bestimmungen zur Senkung des Ruhestandsalters auszusetzen und den EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens anzurufen, mancherorts als rechtswidrig bzw sogar als strafrechtswidrig bezeichnet wurde, hat die EAJ ausdrücklich missbilligt. Vielmehr unterstützt die EAJ das Vorgehen des Obersten Gerichtshofes und bekundet all jenen Kräften in Polen, die sich der Aushöhlung des Rechtsstaates widersetzen, Solidarität.

„Was sind solche Resolutionen wert?“ wird sich manch einer fragen, schien die polnische Regierung bislang doch völlig unbeeindruckt von allen Protesten aus dem Ausland. Internationale Unterstützung ist vor allem dann gefragt, wenn es gilt, im eigenen Land Angriffe auf die Unabhängigkeit abzuwehren und Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies belegen auch

die in Marrakesch ebenfalls behandelten Beitrittsgesuche von Richtervereinigungen aus Angola, Bolivien, Ecuador und Guatemala, die sich in ihren Erklärungen übereinstimmend für die wertvolle internationale Unterstützung und Solidarität bedanken.

Noch einmal zurück zu Polen: Die Europäische Kommission brachte am 02.10.2018 eine Vertragsverletzungsklage gegen Polen ein, weil ihrer Ansicht nach Polen zweifach gegen das Unionsrecht verstoßen hat: Zum einen dadurch, dass es das Ruhestandsalter gesenkt und auf die bis zum 03.04.2018 an den Obersten Gerichtshof ernannten Richter angewandt hat; zum anderen dadurch, dass es dem Präsidenten der Republik Polen die Befugnis eingeräumt hat, die aktive richterliche Tätigkeit der Richter am Obersten Gerichtshof nach freiem Ermessen zu verlängern. Der EuGH gab nun in seiner Entscheidung vom 19.10.2018 (C-619/18 R) dem Antrag der Kommission auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes Folge und erteilte Polen die Anordnung, unverzüglich die Anwendung der nationalen Bestimmungen zur Senkung des Ruhestandsalters der Richter am Obersten Gerichtshof auszusetzen. Die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Malgorzata Gersdorf rief daraufhin vorzeitig pensionierte Richter auf, ihren Dienst wieder anzutreten; dieser Aufforderung sind etliche Kollegen bereits nachgekommen. Jubel wäre aber verfrüht, handelt es sich bei diesem Beschluss doch um eine (vor dem Einlangen der Stellungnahme Polens) ergangene provisorische Entscheidung; zudem gilt es, die Reaktion der polnischen Regierung abzuwarten. Aber es ist ein erstes positives Signal gegen die anhaltende Erosion des Rechtsstaates.

Solche positiven Signale lassen sich in der **Türkei** leider nicht erkennen. Die Situation

der Richter und Staatsanwälte dort ist nach wie vor katastrophal. Zahllose Kollegen befinden sich – konfrontiert mit pauschalen Vorwürfen der Beihilfe zum Terrorismus – weiterhin in Haft, darunter auch der vormalige Präsident der türkischen Richtervereinigung Murat Aslan. Dass in einem Land, dem noch im Jahr 2005 eine für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen ausreichende Reformbereitschaft im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte attestiert wurde, Richter und Staatsanwälte binnen kürzester Zeit aus dem Dienst entlassen, verhaftet und zu Terroristen erklärt wurden, macht schier fassungslos. Dass ein Großteil der Bevölkerung dies stillschweigend oder gar zustimmend zur Kenntnis nimmt, noch mehr. Die Ausschaltung unabhängiger Medien spielt dabei sicher eine zentrale Rolle. Auch wenn die Mechanismen bekannt sind, ist es ein beklemmendes Gefühl zu sehen, dass die Justiz anscheinend jegliches Vertrauen und somit jegliche Rückendeckung seitens der Bevölkerung verloren hat.

---

**« Ein funktionierender Rechtsstaat ist vielen selbstverständlich. Das ist einerseits positiv, weil „selbstverständlich“ auch „natürlich, klar“ bedeutet. Das sollte der Rechtsstaat auch sein. Andererseits birgt diese Selbstverständlichkeit auch die Gefahr eines unkritischen, bedenkenlosen, allenfalls sogar gleichgültigen Umganges in sich. »**

Im Schatten der dramatischen Entwicklungen in der Türkei und in Polen sind auch in **Ungarn** Angriffe auf die Unabhängigkeit und ein zunehmender Einfluss der Politik auf die Justiz festzustellen. Die EAJ beabsichtigt, mit Blick auf jüngste Richterernennungen, die nicht den europäischen Standards zu entsprechen scheinen, die Einleitung eines Monitoring-Verfahrens und hat die zuständigen Institutionen in Ungarn zu einer Stellungnahme eingeladen.

In **Puerto Rico** sind einschneidende Eingriffe in die erworbenen Pensionsrechte von Richtern vorgesehen, was die IAJ dazu veranlasste, in einer Resolution zu betonen, dass das von der IAJ angenommene Internationale Richterstatut verlangt, dass Richter eine angemessene Vergütung (Artikel 8-1) und auch in der Pension eine Rente erhalten sollen, die ihrer beruflichen Stellung entspricht (Artikel 8-3; [www.iaj-uim.org/de/universal-charter-of-the-judge-2s017/](http://www.iaj-uim.org/de/universal-charter-of-the-judge-2s017/)). Verstöße dagegen verletzen die Unabhängigkeit.

Die richterliche Unabhängigkeit ist kein Privileg der Richter, sondern das höchste Gut und das Fundament des Rechtsstaates. Aber die aufgezeigten Beispiele belegen nachdrücklich, dass die Unabhängigkeit heute Angriffen verschiedenster Art ausgesetzt ist. War lange Zeit Korruption im klassischen Sinn ein Problem, so wird heute etwa gelegentlich beklagt, dass Richter von Parteien (vertretern) zunehmend mit Beschwerden an vorgesetzte Stellen unter Druck gesetzt werden, die tatsächlich zu Interventionen führen; einerseits weil die Vorgesetzten ihrerseits mit keinen Beschwerden konfrontiert sein wollen, andererseits aus Karriereambitionen.

Die Schwierigkeit bei der Abwehr von Angriffen auf die Unabhängigkeit liegt darin, diese sogleich als solche zu erkennen, handelt es sich doch oftmals um eine

schleichende Entwicklung. So ist es unbestritten das Recht der politisch Verantwortlichen, Änderungen etwa am Justiz- oder Pensionssystem vorzunehmen, solange diese eben nicht die Unabhängigkeit verletzen.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist vielen selbstverständlich. Das ist einerseits positiv, weil „selbstverständlich“ auch „natürlich, klar“ bedeutet. Das sollte der Rechtsstaat auch sein. Andererseits birgt diese Selbstverständlichkeit auch die Gefahr eines unkritischen, bedenkenlosen, allenfalls sogar gleichgültigen Umganges in sich. Der Rechtsstaat muss laufend gehegt und gepflegt werden, nicht nur dann, wenn es gerade (politisch) opportunistisch ist. Ein tauglicher Gradmesser dafür ist der Umgang mit öffentlicher Urteilskritik. Kritik ist zulässig und auch wichtig, soll aber im Übrigen der Entscheidung und nicht dem Entscheidungsorgan gelten. Spätestens wenn durch unsachliche Kritik die Institution als solche und das Funktionieren des Rechtsstaates in Frage gestellt werden, ist die Politik gefordert. Und zwar nicht, um in erster Linie das Entscheidungsorgan, sondern den Rechtsstaat zu schützen. Es hat alles zu unterbleiben, was geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Aber diese Maxime gilt natürlich auch für die Justiz selbst, die sich ihrerseits darum bemühen muss, mit der Bevölkerung und deren Anliegen in Kontakt zu bleiben, glaubwürdig, verlässlich, aber auch zukunftsorientiert zu agieren, um weiterhin Vertrauen zu genießen. Denn ein Vertrauensverlust macht verwundbar. Gefordert sind aber auch wir in unserer täglichen Arbeit, die stets von dieser Prämisse getragen sein soll.

Bei diesem Bemühen lohnt ein Blick über die Grenzen Österreichs, aber auch über unseren eigenen Schreibtischrand allemal.

YVONNE SUMMER